

Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Strecke Dessau Hbf. – Wörlitz, BÜ 0,9 „Albrechtstraße“ (Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 i.V.m. § 7/ § 9 UVPG
- Erläuterungen zum Prüfschema
- Lageplan Kreuzungsbereich (M 1:250)
- Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 6/2022)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 06/2022)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (DVE) plant zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit den im Bestand technisch gesicherten Bahnübergang BÜ 0,9 „Albrechtstraße“ mit einer neuen, modernen Technik auszurüsten. Altanlagen mit im Andreaskreuz angeordneten Blinklicht werden in EBO-gerechte Anlagen mit Lichtzeichen umgebaut. Der Bahnübergang bleibt eine zuggesteuerte Anlage und soll mit Lichtzeichen und Halbschranken (statt Blinklichter) ausgerüstet werden.

Die Bahnstrecke Dessau - Wörlitz ist eine Nebenbahn in Sachsen-Anhalt. Sie führt von Dessau über Oranienbaum nach Wörlitz. Die Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH ist das Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen die Errichtung von Anlagenteilen für die technische Sicherung (Lichtsignale, Halbschranken, Überwachungssignale, Schleifen, Betonschaltheus) und die entsprechenden Verkabelungen. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Kabelgefäßsystems (Schächte, Rohrquerungen, Kabelkanäle) als Voraussetzung für die Verkabelung erforderlich. Ergänzt wird die Anlage mit den notwendigen Straßenmarkierungen. Nicht mehr benötigte alte Anlagenteile werden rückgebaut. Änderungen an der eigentlichen Gleisanlage und dem Straßenbereich finden nicht statt. An der Fläche der versiegelten Straßen und Wege mit Ableitung in die Kanalisation ändert sich damit nichts. Das anfallende Regenwasser vom Dach des Betonschaltheuses wird örtlich versickert.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Baubereich befindet sich in der Stadt Dessau-Roßlau, im Norden von Dessau. Der Bahnübergang befindet sich im Bahn-km 0,980 und wird von der Albrechtstraße (öffentliche Straße, B 184) gekreuzt.

Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt und des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (Radius des Suchraumes = 1000 m):

Schutzgebiete/ Schutzbereiche	Abstand zum Vorhaben
Biosphärenreservat „Mittellelbe“	ca. 100 m
Vogelschutzgebiet „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Löderitzer Forst“	ca. 700 m
FFH-Gebiet „Untere Mulde“	ca. 700 m
Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“	ca. 100 m
Naturschutzgebiet „Untere Mulde“	ca. 700 m
Überschwemmungsgebiet HQ100 Mulde	ca. 400 m
Nächstgelegene Baudenkmale: Apparatefabrik Junkers & Co; Waggonbau Dessau; Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn	angrenzend
Nächstgelegene Denkmalbereiche: Gartenreich Dessau-Wörlitz; Nördliche Stadterweiterung	ca. 150 m
Wohnbebauung Dessau-Rosslau	angrenzend

Geschützte Tierarten im Bereich des Vorhabens (ältere Nachweise vor 2011 ausgenommen)	Entfernung zum Vorhaben
Rotmilan Horst	500 m
Weißstorch	500 m
Mopsfledermaus	500 m
Nördlicher Kammmolch	800 m
Zauneidechse	800 m

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das geplante Vorhaben ist unter Ziffer 14.7 der Anlage 1 UVPG einzustufen: „Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen sowie Bahnstromfernleitungen auf dem Gelände der Betriebsanlage oder entlang des Schienenweges“. Bezüglich der geplanten Änderung ist entsprechend § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens ist in Anbetracht der Vorbelastungen des Standortes (industrielle Prägung) sowie der zeitlichen und räumlichen Beschränkung der Bauarbeiten mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen.

Am Status des Gleises ergeben sich über den Umbau der Bahnübergangssicherungsanlage hinaus keine Veränderungen. Die betrieblichen Aspekte des Bahnverkehrs, Zugdichte u.ä., bleiben von der Umbaumaßnahme unbeeinflusst.

Relevante Beeinträchtigungen von Pflanzen und Tieren durch den Betrieb (infolge Scheuchwirkungen, Lärmimmissionen etc.) sind aufgrund der Vorbelastungen des Standortes (bereits im Bestand eingeschränkte Habitataignung) und der Entfernung zum Vorhabengebiet (siehe Kap. 2) nicht zu erwarten. Bezüglich der nächstgelegenen Schutzgebiete und Schutzbereiche wird eingeschätzt, dass es aufgrund des relativ geringen Umfangs des Vorhabens zu keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen kommt.

Wassergefährdende Stoffe oder Gefahrstoffe werden nicht eingesetzt. Hinsichtlich des Schutzgutes Fläche und Boden sind keine relevanten Beeinträchtigungen ableitbar (die Vorhabenbedingte Versiegelung ist mit 15 m² relativ gering).

Eine Beseitigung kleinklimatisch bedeutsamer Strukturen bzw. eine Errichtung von Querriegeln im Bereich potenzieller Kalt- und Frischluftbahnen ist mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Durch das Vorhaben werden keine relevanten Wirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes/Landschaftsempfindens hervorgerufen, da keine für das Landschaftsbild relevanten anlagenbedingten Änderungen stattfinden.

Ein Antreffen archäologisch bedeutsamer Objekte im Nahbereich und Auswirkungen auf die Baudenkmale und Denkmalbereiche sind nicht zu erwarten, da der Baubereich Bestandteil des ehemaligen Baufeldes war.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.